

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Bauamt

**Datum:** 10.06.2011

**TOP: 10**

**Sachbearbeiter/-in:** Anke Meyer

**Vorlagennummer:** III/056/2011

**Beschlusnummer:**

<b>Nr.</b>	<b>Beschluss-, Beratungsgremium</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b>	<b>Sitzungstermin</b>
1	Bau- und Planungsausschuss	öffentlich	28.06.2011
2	Gemeinderat	öffentlich	20.09.2011

---

## **Betreff:**

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau für den Ortsteil Wallendorf und zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau sowie zur Zusammenführung zu einem Gesamtdokument

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 20.09.2011 die Einleitung des Verfahrens zur Ergänzung des Flächennutzungsplans für den Ortsteil Wallendorf, zur 2. Änderung und zur Zusammenführung des fortgeltenden Flächennutzungsplans mit dem neu aufzustellenden Teilplan zu einem Gesamtdokument.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Schkopau.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung erfolgen. Der Termin der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird gemäß Hauptsatzung im Amtsblatt der Gemeinde Schkopau rechtzeitig bekannt gemacht.

---

**Sachverhalt:**

Die Ergänzung und 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schkopau ist seit dem 01. Dezember 2009 rechtswirksam.

Am 01.01.2010 wurde die Gemeinde Wallendorf im Rahmen der freiwilligen Phase der Gebietsreform in die Einheitsgemeinde eingegliedert.

Da die frühere Gemeinde Wallendorf nicht über einen Flächennutzungsplan verfügt, ist eine vollständige Neuarbeitung erforderlich. Für diese Fälle besteht gemäß § 204 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) *„die Befugnis und die Pflicht...fortgeltende Flächennutzungspläne für das neue Gemeindegebiet zu ergänzen...“*.

Für die Gemeinde besteht in diesem Fall grundsätzlich die Möglichkeit

- weiter geltende Pläne zu ändern,
- weiter geltende Pläne zu ergänzen, indem ihr Geltungsbereich auf bislang unbeplante Flächen ausgedehnt wird,
- geänderte und ergänzte Pläne in der geänderten und ergänzten Form neu bekannt zu machen

Die Gemeinde Schkopau beabsichtigt, ihren Flächennutzungsplan um die Gemarkung Wallendorf zu ergänzen. Derartige Planergänzungen sind möglich, wenn die Ergänzungsflächen nicht erheblich größer sind als die Flächen der fort geltenden Pläne. Das ist gegeben.

Für die Belange, in denen der Ortsteil Wallendorf nicht losgelöst von den Gegebenheiten der gesamten Gemeinde betrachtet werden kann, z. B. Wohn- und Gewerbeflächenbedarf, ist das gesamte Gemeindegebiet in die Betrachtungen einzubeziehen.

Im Rahmen dieses Verfahrens sollen auch die zwei, von der Genehmigung im Jahr 2009 ausgenommenen Flächen am Wallendorfer See wieder mit überplant werden.

Das Ergänzungsverfahren schließt auch die Möglichkeit ein, in dem fortgeltenden Flächennutzungsplan bei Bedarf Änderungen vorzunehmen, so dass zwischenzeitlich erfolgte Veränderungen berücksichtigt werden sollen.

Weiterhin ist beabsichtigt, die zu ergänzenden Flächen kartographisch mit dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan zu vereinigen, weil nur so der inhaltliche und räumliche Zusammenhang deutlich wird.

Gemäß § 2a BauGB ist ein Umweltbericht zu erstellen.

---

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja  nein

Haushaltsjahr: 2011  
Haushaltsstelle: 61000.60400  
Betrag: 35.000 EUR

einmalig  jährlich

Deckungsmittel

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung

- stehen nicht zur Verfügung

---